



Öffentliche Bekanntmachung

L a d u n g

an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens
Wolfhagen - Isthä
Landkreis Kassel

Im Flurbereinigungsverfahren Wolfhagen - Isthä wird hiermit der Termin zur

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten

gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung anberaumt.

Der Anhörungstermin findet am

Montag, den 8. Januar 2018, um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Isthä, Kampweg 8 in 34466 Wolfhagen

statt, zu dem alle Beteiligten gemäß § 10 FlurbG eingeladen werden.

Zur Einsichtnahme und Erläuterung wird der Flurbereinigungsplan wie folgt ausgelegt:

im Dorfgemeinschaftshaus Isthä, Kampweg 8 in 34466 Wolfhagen

am Dienstag,	den 09. Januar 2018	von 10.00 bis 16.00 Uhr
am Mittwoch,	den 10. Januar 2018	von 9.00 bis 17.00 Uhr
am Donnerstag,	den 11. Januar 2018	von 11.00 bis 19.00 Uhr

In den oben genannten Zeiten stehen zur Erläuterung und für Auskünfte Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung.

Auf folgendes darf ich hinweisen:

1. Das Flurbereinigungsgesetz regelt in § 10 FlurbG, wer am Verfahren beteiligt ist. Dies sind die **Eigentümer und Erbbauberechtigten** der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) **und als Nebenbeteiligte** z.B. die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (§§ 39 und 40 FlurbG) erhalten oder deren Gebietsgrenzen geändert werden.

2. Jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten wird bis zwei Wochen vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - **Nachweis des Neuen Bestandes** - zugestellt.

Falls Miteigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 FlurbG vom Vormundschaftsgericht bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Die Beteiligten, die keinen Auszug bis zum angegebenen Zeitpunkt erhalten haben, können diese Unterlagen beim Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach anfordern.

3. **Beteiligte, die keine Einwendungen gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**
4. Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan sollten zum Anhörungstermin mitgebracht werden. Beteiligte, die am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit einer **schriftlichen Vollmacht** versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.
5. Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Wolfhagen-Istha steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruches zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann sowohl im Anhörungstermin am 08. Januar 2018 als auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, Widerspruch erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Zwei-Wochen-Frist beginnt am 09.01.2018.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Korbach, den 24. November 2017



(LS) Frese, VD